Der Gemeinderat
Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch

STADT THUN

Stadtratssitzung vom 17. März 2011

Postulat Nr. P 21/2010

Postulat betreffend Spielplatz Bonstettenpark

SVP-Fraktion vom 17. Dezember 2010; Beantwortung

1. Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Verlegung des Spielplatzes im Bonstettenpark zu engagieren.

Begründung:
Auf Grund der Besitzänderungen von Stadt und Kanton hin zur Stadt alleine kommen die Regelungen zu den Uferschutzzonen zur Geltung. Dadurch soll aller Voraussicht nach der Spielplatz im Bonstettenpark verschoben werden müssen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine Verlegung unter diesen Umständen unverhältnismässig ist.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Kanton Bern und die Stadt Thun sind je zu 50 % Eigentümer/in des Bonstettenparks. Die Grundeigentümer werden durch den Verwaltungsausschuss Bonstettengut vertreten. Im Ausschuss ist die Stadt Thun vertreten durch Thomas Zumthurm (Präsident) und Silvia Ramseyer (Protokoll). Der Kanton Bern ist vertreten durch Doris Haltner (Mitglied) und Hans Peter Würsten (Mitglied und Delegierter der kantonalen Denkmalpflege). Der Verwaltungsausschuss verwaltet das gemeinsame Gut und wahrt die Interessen der Stadt Thun und des Kantons Bern unter Berücksichtigung geltender Rechtsgrundlagen.

Im Rahmen der Revision des Zonenplanes und des Baureglementes 2002 wurde im Bereich des Bonstettenguts das Landschaftsentwicklungsgebiet LI "Bonstettengut" ausgeschieden und die Zielsetzungen von zwei Fachgutachten (siehe unten) in der Grundordnung verankert. Gemäss Art. 36 Baureglement sollen in den Landschaftsentwicklungsgebieten die landschaftsästhetischen oder ökologischen Qualitäten erhalten und gezielt gefördert werden. Aufgrund von Konzepten und Richtlinien sollen störende Eingriffe rückgängig gemacht und landschaftspflegerische Massnahmen eingeleitet werden. Im Anhang 4.4 des Baureglements sind folgende Entwicklungsziele definiert:
- Die Interessen der Denkmalpflege, des Naturschutzes, der Parknutzung und der Landwirtschaft sollen abgestimmt werden.
- Das Konzept zur Aufwertung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere am Flachufer sowie das Konzept mit Idealplan unter Berücksichtigung neuster Erkenntnisse sollen schrittweise umgesetzt werden.

Für die Nutzung und Gestaltung der Grün- und Freiflächen am Seeufer, insbesondere im Abschnitt zwischen Pfaffenbühl und Gwattlischenmoos, wurde federführend durch das Stadtplanungsamt eine konsolidierte Strategie erarbeitet. Basis dazu bildet das Gutachten zur Förderung der natürlichen Lebensräume am Seeufer (Dr. Roland Luder, Dez. 1991). In Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege wurde in der Folge das Nutzungs- und Gestaltungskonzept Bonstettenpark Thun (Guido Hager/Dr. Roland Luder, Sept. 1997) erarbeitet, welches einen "Idealplan" im Sinne eines langfristigen Zielzustands formuliert und bezüglich des Kinderspielplatzes folgende Aussage macht: "Langfristig ist die Verlegung des Kinderspielplatzes notwendig. Der heutige Ort ist sowohl aus gartendenkmalpflegerischer wie ökologischer Sicht sehr ungünstig. Am Ende der nördlichen Kanal-Allee wird eine herrliche Aussicht erwartet, auf die

der gesamte historische Entwurf abzielt. Das Zusammentreffen von Natur und Artefakt kann beim Kanalende am besten zum Ausdruck gebracht werden. Der teilweise Rückbau der heute aufgeschütteten Flächen bietet für den Lebensraum Seeufer ein wertvolles Potenzial. Der neu geplante Spielplatz liegt im Grenzbereich zwischen Bonstettenpark und Campingplatz. Aufgrund der räumlichen Verhältnisse, der zur Verfügung stehenden Fläche, der Lage am Seeufer, der Spielmöglichkeiten an und im Wasser, der Aussicht auf den See und das Alpenpanorama sowie die Nähe zur Infrastruktur des Campingplatzes kann der neue Spielplatz für die Bevölkerung noch attraktiver sein als der heutige." Der Verwaltungsausschuss Bonstettengut wird 2011 in Zusammenarbeit mit städtischen und kantonalen Fachstellen den Idealplan bezüglich allfälliger neuer Erkenntnisse überprüfen und aktualisieren. Diese Grundlage dient der politischen Meinungsbildung und wird sinngemäss der zuständigen Sachkommission unterbreitet werden.

Im Rahmen dieser Projektarbeit wird ein Parkpflegewerk erstellt. Die Verschiebung des Spielplatzes ist in Anlehnung an die vorliegenden Rechts- und Planungsgrundlagen und Fachgutachten erforderlich, wobei der definitive Standort und die Ausgestaltung des Spielplatzes noch definiert werden müssen. Unabhängig vom Standort sollen die Spielqualität und Attraktivität des Spielplatzes erhalten bleiben.

In Anlehnung an den GRB 209/2010, Sicherheit der Kinderspielplätze; Umsetzung baulicher Massnahmen, wurden im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) von 2011−2015 total CHF 600'000.00 eingestellt. Für die Umsetzung der Anpassungsarbeiten an geltende Sicherheitsnormen besteht ein Aktionsplan. Für die Arbeiten an bestehenden Spielgeräten im Bonstettenpark wurden im 2015 CHF 59'300.00 eingeplant. Bei einer Verschiebung des Spielplatzes an einen Ersatzstandort im Bonstettenpark könnte der reservierte Betrag sinngemäss eingesetzt werden.

Die aktuelle Sach- und Rechtslage sprechen somit eigentlich für eine Ablehnung des Postulats. Indessen stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit einer Verlegung. Diese soll im Rahmen der Totalrevision von Baureglement und Zonenplan unter Abwägung der teilweise divergierenden öffentlichen Interessen nochmals eingehend geprüft werden. Der Gemeinderat ist daher bereit, das Postulat als Prüfungsanfrage entgegenzunehmen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Annahme des Postulats beantragt

Thun, 4. März 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Ratssekretär
Raphael Lanz	Marius Mauron